

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-65/2022</b>	
Datum	04.05.2022
Aktenzeichen	60/II
Sachbearbeiter/-in	Herr Bender

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	09.05.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	09.06.2022	beschließend

### **Betreff:**

### **Vereinsförderrichtlinien - Satzungsänderung**

### **Sachdarstellung:**

In der Vergangenheit ist es vermehrt zu Wildschäden auf den Rasenplätzen der Fußballvereine gekommen, die mit erheblichem finanziellen Aufwand durch die Gemeinde Ehringshausen beseitigt wurden.

Im Verlauf der Diskussionen im Gemeindevorstand rund um die Problematik kam aus den Reihen der Beigeordneten der Vorschlag, die jeweiligen Vereine stärker in die Verantwortung mit einzubinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 10 Satz 1) der Vereinsförderrichtlinien entsprechend dem nachstehenden Beschlussvorschlag um einen Absatz zu ergänzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, § 10 Satz 1) der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ehringshausen wie folgt zu ergänzen:

*„Die nutzenden Vereine sind verpflichtet, die Sportplätze, die ihnen von der Gemeinde Ehringshausen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, in geeigneter Weise insbesondere gegen Wildschäden zu schützen.*

*Treten trotzdem Wildschäden auf, entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall über die weitere Vorgehensweise.“*